



arm_in_Arm

**sozialpolitisches Forderungspapier
zur Kommunalwahl 2025_**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Klaus Waschulewski (DGB) und Tim Hammbacher (AWO)	Seite	3
Wohnen_in_Dortmund_ Mieterverein Dortmund	Seite	4 5
Wohnungslosigkeit_in_Dortmund_ Ökumenische Wohnungslosen-Initiative e.V. Gast-Haus statt Bank	Seite	6 7
Kindertagespflege_und_Kitas_ Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Dortmund	Seite	8 9
Kommunale_Seniorenpolitik_ Deutscher Gewerkschaftsbund	Seite	10 11
Arbeitslosigkeit_ Deutscher Gewerkschaftsbund	Seite	12 13
Familienbildung_ Katholische Erwachsenen- und Familienbildung	Seite	14 15
Mobilität_ Sozialforum Dortmund	Seite	16 17
Das Netzwerk arm_in_Arm	Seite	18 19



Die soziale Gerechtigkeit in unserer Stadtgesellschaft braucht eine starke, gemeinsame Stimme, die sich für Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe einsetzt. Das Netzwerk arm_in_Arm in Dortmund ist genau eine solche Stimme – eine breite Allianz aus Wohlfahrtsverbänden, Mietervereinen, Kirchen und Gewerkschaften.

Soziale Gerechtigkeit ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein stetiger Kampf, den wir gemeinsam führen. Ob bezahlbares Wohnen, gute Bildung, faire Löhne oder eine solidarische Stadtgesellschaft, diese Themen betreffen uns alle. Deshalb bündeln wir unsere Kräfte, um politische Entscheidungen mitzugestalten und dafür zu sorgen, dass soziale Fragen nicht nur gehört, sondern auch beantwortet werden.

Gemeinsam haben wir nachfolgende Forderungspapiere an die Kommunalpolitik entwickelt, um soziale Themen auf die Agenda der kommenden Kommunalwahl zu setzen. Unser Ziel ist klar: Dortmund soll eine Stadt sein, in der alle Menschen unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder finanziellen Möglichkeiten die gleichen Chancen auf ein gutes Leben haben.

Ein besonderer Dank gilt Jutta Reiter, die das Netzwerk arm_in_Arm ins Leben gerufen hat und leider im Januar 2025 verstarb. Sie war eine unermüdliche Kämpferin für soziale Gerechtigkeit und trat entschlossen gegen Faschismus und Ausgrenzung ein. Ihr Engagement bleibt uns Vorbild und Ansporn zugleich. Ihr Vermächtnis lebt in unserer gemeinsamen Arbeit weiter, nicht nur in diesem Fall, sondern auch darüber hinaus.

Lasst uns zusammen für eine gerechtere, sozialere Stadt kämpfen
– solidarisch, entschlossen Hand in Hand und arm_in_Arm!

Klaus Waschulewski
Organisationssekretär DGB NRW
Region Dortmund-Hellweg

Tim Hammerbacher
Geschäftsführer AWO Dortmund

Wohnen_in_Dortmund_

Mieterverein Dortmund

Die eigenen vier Wände sind die Basis für ein menschenwürdiges, erfülltes Leben. Wir möchten, dass alle Menschen in Dortmund gut und sicher in ihrer eigenen Wohnung leben können. Wer eine neue Wohnung sucht, weil die Familie wächst, die alte Wohnung zu groß geworden ist oder man auf Barrieren achten muss, findet eine passende und bezahlbare Alternative.

Die Realität sieht in Dortmund aktuell leider anders aus. Der Leerstand ist mit 1,9 % sehr gering, die Mieten steigen. Der Preis für eine neu angemietete Bestandwohnung (nicht Neubau!) stieg allein von 2018 bis 2023 um 22 %. Noch stärker sind die Steigerungen bei großen, familienfreundlichen Wohnungen. Barrierefreie Wohnungen sind kaum zu finden (alle Angaben sind dem städtischen Wohnungsmarktbericht entnommen).

Folglich bleiben immer mehr Menschen in einer unpassenden Wohnung, da sie keine geeignete Wohnung finden oder der Umzug sich nicht lohnt. Familien und Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen finden keine passenden Wohnungen. Diskriminierung ist leider gegenwärtig.

Dortmund hatte einmal knapp 100.000 Sozialwohnungen, heute lediglich 21.000, Tendenz fallend (Wohnungsmarktberichte 1990/2024). Heute befinden sich mindestens 40.000 Wohnungen in der Hand von börsennotierten Wohnungsunternehmen und Fonds (laut Erhebung Mieterverein). Jedes Jahr fließen mehrere Millionen Euro in diese Finanzgeschäfte statt in die Verbesserung der Dortmunder Wohnsituation. Wir wünschen uns stattdessen wieder einen stärker gemeinwohlorientierten Wohnungsmarkt.

Bezahlbaren Wohnraum schaffen und sozialgerechte Bodennutzung

- Kommunalen und gemeinnützigen Wohnungsbau stärken, Verhältnis Dogewo & DSG klären
- Anhebung der Quote für Sozialwohnungen – auch auf Baulücken (§34 BauGB)
- Abriss / Neubau möglichst verhindern und wenn nötig sozialverträglich gestalten
- Neubau von barrierefreien und großen Wohnungen – statt noch mehr Apartments!

Ausbeutung stoppen!

- Verfolgung von Mietwucher und Mietpreisüberhöhung durch die Stadt Dortmund nach §5 Wirtschaftsstrafgesetz
- Massive Mängel im Rahmen der Wohnungsaufsicht als Ersatzvornahme beheben
- Mahnverfahren statt Versorgungssperren durch die DEW21, wenn die Vermieter die Vorauszahlungen für Wasser und Energie nicht an sie weiterleiten. Unter den Sperren leiden nur die Menschen in den Häusern. Es droht Obdachlosigkeit.

Zugang zu Wohnraum sicherstellen

- Wohnung bei kommunalen Wohnungsunternehmen trotz Schufa-Eintrag
- Ausreichende Kosten der Unterkunft für die Neuanmietung einer Wohnung, bei Bürgergeld- oder Grundsicherungsbezug

Wohnungslosigkeit_in_Dortmund_

Gast-Haus

Ökumenische Wohnungslosen-Initiative e.V.

in Zusammenarbeit mit Diakonisches Werk Dortmund und Lünen gGmbH und bodo e.V.

- 2.000 Menschen leben in Dortmund in Wohnungslosigkeit (Giss-Studie).
- 1.100 Erreichbarkeitsadressen von Menschen ohne eigenen Wohnsitz verwaltet die Diakonie Dortmund im Wichern-Wohnungslosenzentrum aktuell (12/2024), um etwaige Transferleistungen und Krankenversicherung (wieder) sicherzustellen.
- 1,9 Prozent beträgt die aktuelle Leerstandsquote von Wohnungen in Dortmund. Diese Zahl ist viel zu niedrig, ein großer Teil dieser Zahl kommt allein durch die kurze Leerstandszeit zwischen zwei Vermietungen oder bei Renovierungen zustande (Bundesdurchschnitt 4 Prozent).

Die Zahl der Menschen in Wohnungslosigkeit steigt seit Jahren kontinuierlich an, in Dortmund hat sie sich in zehn Jahren nahezu verdoppelt, was nicht nur in den Innenstadtbereichen stark sichtbar ist. Dabei ist Wohnen ein Menschenrecht. Bis 2030 soll niemand mehr obdachlos sein, so haben es die EU und auch die Bundesregierung beschlossen.

Auch die Stadt Dortmund hat 2024 beschlossen, einen eigenen lokalen Aktionsplan zur Überwindung von Obdachlosigkeit zu erarbeiten. Dazu braucht es in mehreren Bereichen Anstrengungen, um das Menschenrecht auf Wohnen umzusetzen und Wohnungslosigkeit zu überwinden.

Prävention stärken, Wohnungslosigkeit verhindern

Unzureichende Ressourcen für Präventionsmaßnahmen führen dazu, dass die Sicherung bestehenden Wohnraums bei drohendem Verlust häufig nicht gewährleistet werden kann. Der beste Schutz vor Wohnungslosigkeit ist, Wohnungsverlust zu verhindern.

- > Flächendeckender Ausbau frühzeitiger Hilfen wie Mietschuldenübernahme, um Wohnungslosigkeit vorzubeugen.

Zugang zu dauerhaftem Wohnraum sichern

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum blockiert den Weg aus der Wohnungslosigkeit.

- > Konsequente Umsetzung des „Housing First“-Ansatzes und Förderung von bezahlbarem Wohnraum für alle.

Medizinische und psychiatrische Grundversorgung gewährleisten und Teilhabemöglichkeiten erweitern

Unzureichende Grundversorgung und hochschwellige Zugänge zur medizinischen Versorgung verstärken die Verelendung und soziale Isolation wohnungs- und obdachloser Personen.

- > Bereitstellung von Sanitäreinrichtungen, Öffnung sozialer Räume und niedrigschwellige Zugänge zu medizinischer, insbesondere psychiatrischer Versorgung.

Notunterbringung menschenwürdig gestalten

Notunterkünfte sind oft überfüllt und entsprechen aufgrund von Mehrbettzimmern, fehlenden abschließbaren Räumen nicht den Bedürfnissen von Menschen in belasteten Lebenssituationen.

- > Ausbau von Einzelzimmern in Notunterkünften, die Bereitstellung sozialarbeiterischer Begleitung vor Ort sowie zielgruppenspezifischen Angeboten, insbesondere für junge Erwachsene, alternde, pflegebedürftige Personen, drogengebrauchende und psychiatrisch auffällige Personen. Notunterkünfte müssen allen unfreiwillig obdachlosen Menschen niedrigschwellig zur Verfügung stehen.

Kindertagespflege_und_Kitas_

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Dortmund

Kindertagespflege

Die Kommune plant und wünscht eine Abdeckung der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren mit 30 % in der Kindertagespflege. Das Kinderbildungsgesetz fordert durch die Kindertagespflege eine Betreuung und auch Bildung der Kinder. Um eine gute pädagogische Arbeit umzusetzen, ist eine ausreichende Planung durch die Tagespflegepersonen und Begleitung durch die Fachberatung vorausgesetzt.

- > Auskömmliche Finanzierung der Fachberatung
- > Kindertagespflege: Erhöhung der Pauschale um 10%, auf 165 € pro Platz und Monat
- > Kinderstuben: Erhöhung der Pauschale auf 300 € pro Platz und Monat + Kaltmiete und Betreuungspersonen sollen weiter finanziert werden
- > Einen bezahlten Konzeptionstag für die Tagespflegepersonen

In der erhöhten Pauschale ist ein Verwaltungsanteil und Leitungsanteil analog zur Finanzierung der Kindertagespflege hinterlegt. Ebenso sind Nebenkosten, Verbrauchsmaterialien und Ersatzbeschaffungen und Overhead mit eingerechnet.

Kindertageseinrichtungen

Laut einer Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW (2022) fehlen bis 2030 allein in NRW über 125.000 Erzieher*innen. Eine bessere finanzielle Ausstattung der Ausbildung ist ein zentraler Hebel, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Auszubildende dürfen nicht aus den Kindpauschalen finanziert werden. Es sind Lernende, die selbst Begleitung benötigen. Das gilt auch für Quereinsteiger. Durch die Finanzierung der Auszubildenden und Quereinsteiger aus der Kindpauschale müssen Fachkräfte eingespart werden.

Fachberatungen werden mehr benötigt, da sich das Themenfeld und die Problematiken in den Kitas erweitern. Durch die Zunahme multiprofessioneller Teams gibt es einen deutlich höheren Bedarf an Begleitung. Auch die Zunahme von Integrationskindern erfordert mehr und intensivere Beratung. Teams fühlen sich oftmals überfordert, da die Vielfalt an Bedürfnissen der Kinder und die Erwartungen von Eltern steigt. Eine deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel für Fachberatungen ist notwendig, um die Qualität und Professionalität in Kitas langfristig sicherzustellen.

Aktuell gibt es lange Verzögerung in der Anpassung der Kindpauschalen, sodass Träger über Monate hinweg die Kostensteigerungen selbst tragen müssen. Dies gefährdet die finanzielle Stabilität der Einrichtungen. Die Anpassung muss analog zu den Tarifabschlüssen erfolgen.

Der Eigenanteil der Träger für eigene Kitas muss abgeschafft werden, da er eine unnötige finanzielle Belastung darstellt. Dies ist in Zeiten steigender Kosten und erhöhter Anforderungen nicht mehr tragbar. Diese Mittel könnten stattdessen in Qualitätsverbesserungen oder die Ausbildung neuer Fachkräfte investiert werden.

Die Kindertageseinrichtungen benötigen:

- > Komplette Finanzierung der Auszubildenden
- > Auskömmliche Finanzierung der Qualifizierung von Quereinsteiger*innen (bis 2.000 € pro Quereinsteiger*in)
- > Erhöhung der Finanzierung der Fachberatung, für 10 – 12 Kitas eine Fachberatung
- > Anpassung der Kindpauschalenfortschreibung, zum Zeitpunkt der Tarifierhöhungen
- > Finanzierung – Wegfall des Trägeranteils für langjährige Bestandskitas

Kommunale_Seniorenpolitik_

Deutscher Gewerkschaftsbund

In Dortmund leben rund 122.000 Menschen über 65 Jahre. Als von Armut gefährdet gelten in NRW alleinstehende Menschen mit weniger als 1.166 Euro monatlich. In Dortmund betrifft dies über 21.000 der über 65-Jährigen; über 9.200 erhalten die Grundsicherung im Alter. Frauen, die im Jahr 2021 in die Rente gingen, erhielten in Westdeutschland durchschnittlich 809 Euro und Männer 1.218 Euro Rente. Für Menschen mit Grundsicherung müssen 5,80 Euro für drei Mahlzeiten pro Tag reichen. Jeder Cent wird gezwungenermaßen dreimal umgedreht. Damit das Geld bis zum Monatsende reicht, jobben schon jetzt viele Rentnerinnen und Rentner in Dortmund – Tendenz steigend. Immer mehr Rentnerinnen und Rentner versorgen sich bei den Tafeln mit Lebensmitteln.

Menschen werden immer älter – und damit leider auch gebrechlicher. Die Zahl der Seniorinnen und Senioren, die Unterstützung im Alltag benötigen, steigt ständig: Tabletten verabreichen, Stützstrümpfe anziehen, Hilfe beim Duschen und so weiter. Die Situation wird sich weiter zuspitzen: Laut aktuellem Pflegereport der Krankenkasse DAK ist davon auszugehen, dass in den kommenden 25 Jahren deutschlandweit 2,3 Millionen Menschen mehr als heute auf pflegerische Unterstützung angewiesen sein werden. Auch in den ambulanten Pflegediensten zeichnen sich zunehmend Versorgungsgengpässe ab.

Forderungen für Dortmund

Senior*innen sind Teil der Gesellschaft – mit allen Rechten und Pflichten. Die demokratische Teilhabe der Senior*innen ist daher gesetzlich zu regeln und auf kommunaler Ebene mit Leben zu füllen. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist es wichtig, für ein menschenwürdiges und auskömmliches Leben älterer Menschen zu sorgen. Interessen älterer Menschen wahrzunehmen und zu berücksichtigen, ist vor allem kommunale Aufgabe: In unserer Kommune werden wesentliche Entscheidungen über die Lebensbedingungen älterer Menschen getroffen. Politikgestaltung beginnt im unmittelbaren Wohnumfeld und damit in der Auseinandersetzung mit der Kommunalpolitik. Damit die Interessen älterer Bürger*innen an der Ausgestaltung ihrer lebenswerten Umwelt Berücksichtigung finden, muss deren politische Einflussnahme in kommunalen Angelegenheiten und Institutionen weiter entwickelt werden.

> **Hilfen zur Selbsthilfe: Beratung, Unterstützung und Service**

Das Leben (im Alter) ist zu einer sehr komplexen Angelegenheit geworden. Diese Entwicklung hat der Staat mit verursacht, als Beispiele sind zu nennen: die Themen Rente, Versicherungen und Besteuerung von Renten. Die Einbindung in ein soziales Umfeld wie Familie und Freundeskreis entwickelt sich im Alter sehr unterschiedlich. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, öffentlichen Service und Beratung zu organisieren sowie die Einrichtung und den Betrieb von Selbsthilfeeinrichtungen zu unterstützen.

> **Wohnen im Alter**

Das Grundbedürfnis Wohnen spielt für die Lebensqualität und Selbständigkeit im Alter eine besonders große Rolle. Das gilt für das Wohnen im individuellen Umfeld ebenso wie für das Wohnen in Einrichtungen.

> **Wohnen in stationären Einrichtungen**

Trotz optimaler Förderung der privaten Wohnformen im Alter ist der Aufenthalt in stationären Einrichtungen, gegebenenfalls in Folge erhöhter Pflegebedürftigkeit, nicht zu vermeiden. Dabei ist in der Planung und im Betrieb dieser Einrichtungen darauf zu achten, dass die Lebensqualität garantiert und Menschenwürde und Grundrechte der älteren Menschen gewahrt bleiben.

> **Mobilität und Verkehr**

Aus klimapolitischen Gründen ist der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs unerlässlich. Im Alter ist Mobilität ein aktiver Bestandteil der Lebensqualität.

> **Sicherheit: Nicht nur sicher sein, sondern sich auch sicher fühlen!**

Traditionelle Aufgaben der Polizei und der Ordnungsbehörden sind die Verfolgung von Straftaten und die Abwehr von Gefahren für die Menschen. Die Medienpräsenz von Verbrechen, die Globalisierung und die Digitalisierung des menschlichen Lebens führen insbesondere bei älteren Menschen zu Verunsicherung und Ängsten. Neben diesen Aufgaben muss deshalb von der Polizei und den Ordnungsbehörden die Prävention als dritte Aufgabe erkannt, angenommen und ausgebaut werden.

> **Bildung und lebenslanges Lernen**

Lernen hört nicht mit dem 60. Lebensjahr auf. Die Stadt muss Angebote für ältere Menschen in allen Phasen ihrer zu gestaltenden Lebenszeit machen.

> **Freizeit und Kultur**

Die Teilhabe am öffentlichen Kulturbetrieb spielt mit zunehmendem Alter eine besondere Rolle. Alle Altersgruppen müssen am öffentlichen Kulturleben angemessen beteiligt sein. Damit die aktive Beteiligung älterer Menschen am öffentlichen Kulturleben auch ein Stück weit einer Vereinsamung entgegenwirken kann, ist das Kultur- und Freizeitangebot stärker auf die Bedürfnisse der Senior*innen auszurichten.

Bei allen Kulturangeboten ist für Senior*innen eine einkommensabhängige besondere Preisermäßigung bis hin zur völligen Befreiung von Nutzungsgebühren zu ermöglichen.

> **Gesundheit**

Gesund durch das Leben, gut versorgt in der Krankheit, menschenwürdig sterben. Die Entwicklung der Infrastruktur im Bereich Pflege und Gesundheit ist den künftigen Bedürfnissen anzupassen.

Arbeitslosigkeit_

Deutscher Gewerkschaftsbund

Erwerbslose sind häufiger von Armut betroffen als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Nach Berechnungen des WSI lag die Armutsquote unter Arbeitslosen bei 49,4 Prozent (2021). Die Armutsquote ist der Anteil von Personen an der Gesamtbevölkerung, deren Einkommen unterhalb der Armutsgrenze (diese liegt bei 60 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Nettoeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten) ist.

Angesichts wieder steigender Arbeitslosenzahlen – 39.829 Menschen im Januar 2025 und der Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit, auch durch die Kürzungen der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Eingliederungstitel im Jobcenterhaushalt) – besteht in Dortmund Handlungsbedarf. 52% der Arbeitslosen im SGB II sind langzeitarbeitslos.

Arbeitslosigkeit ist eine Hauptursache für Armut und Ausgrenzung. Um dem effektiv entgegenwirken zu können, ist es wichtig, unterschiedlichen Gründen von Arbeitslosigkeit auch differenzierte Strategien zur Wiedereingliederung, am besten in den ersten Arbeitsmarkt, entgegenstellen zu können. Bislang konnten Dortmunder Träger am Arbeitsmarkt durch ihre Maßnahmen, finanziert über das Jobcenter, den Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Arbeitsministerium (MAGS), einen Teil der arbeitslosen Menschen auffangen, qualifizieren und in Arbeit bringen. Diese Möglichkeit wird zukünftig nur noch sehr eingeschränkt nutzbar sein, da auf allen Ebenen finanzielle Mittel eingespart werden.

Damit steht zu befürchten, dass in Dortmund nicht mehr alle Gruppen von Arbeitslosen die gleichen Förderchancen haben. Es ist aber besonders wichtig, nicht nur marktnahe Angebote zu entwickeln, sondern gerade auch für Menschen mit geringen Chancen qualitativ gute Angebote vorzuhalten. Der Frage, wie Menschen ohne oder mit niedriger Qualifikation in einen Arbeitsmarkt, dem angeblich die Arbeitskräfte ausgehen, eingegliedert werden können, muss die Stadt jetzt auch operativ und nicht nur wissenschaftlich nachgehen.

Und letztendlich ist gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels die Integration von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt eine große Chance. Hier liegen große Potenziale und es wäre fahrlässig, diese nicht zu nutzen. Die Erfahrungen zeigen, dass für eine nachhaltige berufliche und gesellschaftliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ausreichend gefestigte Deutschkenntnisse und eine gezielte individuelle Qualifizierung unverzichtbar sind. Zur Förderung dieser Bedarfe müssen daher weiterhin finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um Lebensverhältnisse zu stabilisieren und ein Abgleiten in Arbeitslosigkeit und damit in drohende Armut zu verhindern.

> **Arbeitslosenquote auf unter 8% senken**

Mit der kommunalen Arbeitsmarktstrategie 2030 hat sich die Stadt Dortmund das Ziel gesetzt, die Arbeitslosenquote auf unter 8% zu senken. Unabhängig von diesem Ziel müssen die bestehenden Säulen der kommunalen Arbeitsmarktstrategie 2030 (Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit, Übergang Schule und Beruf, Neue Arbeit) erweitert und die einzelnen Säulen mit weiteren Maßnahmen unterfüttert werden, die dazu geeignet sind, die Arbeitslosigkeit zu verringern. Die Zeit drängt: Notwendig ist wieder eine Kommission „Kommunale Arbeitsmarktstrategie“, um gemeinsam mit der Stadtgesellschaft konkrete Maßnahmen zu entwickeln.

Familienbildung_

Katholische Erwachsenen- und Familienbildung

Jedes 3. Kind in Dortmund wächst in Armut auf. Die Landesmittel für Familienbildung, insbesondere im Bereich der Gelder für von Armut betroffenen Personengruppen, werden massiv gekürzt, zum Teil zu 100 Prozent.

Vielen Familien, die große soziale und wirtschaftliche Belastungen schultern, fehlt die Anbindung an Hilfsstrukturen und auch ein persönliches Hilfenetz, welches insbesondere für junge Eltern essenziell ist, die Herausforderungen der Elternschaft zu meistern.

Familienbildung gelingt es durch niederschwellige, kostenlose und sozialräumliche Angebote nah an diese Zielgruppen zu kommen und Zugänge, Anbindungen und Netzwerke zu knüpfen, die insbesondere armutsbetroffene Familien ganz konkret stärken.

Ein Großteil der kostenlosen Angebote der Familienbildung ist bislang durch Landesmittel gefördert. Brechen diese weg, fehlt es flächendeckend an einer Grundversorgung mit niederschwelliger, sozialräumlicher Anbindung.

- > Wir fordern, die Bildung von und für Familien, vor allem von Kindern, junge Familien, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung als zentrales Werkzeug in der Entwicklung kommunalpolitischer Maßnahmen für Familien festzuschreiben und zu finanzieren.
- > Wir fordern, den präventiven Wert der Familienbildung anzuerkennen und herauszustellen: Insbesondere präventive Einstiegsangebote für junge Familien und Kooperationen mit Familienzentren bilden wichtige Ankerpunkte in den kommunalen Sozialräumen. Diese zu erhalten und in die Zukunft vielfaltssensibel entlang der Bedarfe, insbesondere von marginalisierten und belasteten Familien, weiterzuentwickeln, ist unsere Forderung.
- > Wir fordern, Familienbildung niederschwellig und kostenlos zu ermöglichen. Kostenlose Familienbildung bildet insbesondere für benachteiligte Menschen und Familien dringend benötigte gesellschaftliche Zugänge und Teilhabechancen. Eltern-Kind-Gruppen und offene Informationsveranstaltungen sind zentral für Prävention bei jungen Familien, dem Knüpfen von Bildungsketten und der Systemorientierung von Familien vor Ort.
- > Wir fordern, Familienbildung als politische Bildung anzuerkennen und bewusst zu fördern: Demokratisches Lernen und soziales Miteinander beginnen in der Familie und in der frühkindlichen Bildung.
- > Wir fordern die Stärkung von Einrichtungen der Familienbildung: Jährlich erreichen die Einrichtungen der Familienbildung einen großen Teil der Bevölkerung, oft vor Ort und in der unmittelbaren Nachbarschaft. Sie leisten erhebliche Mehrwerte für die Gesellschaft sowie eine spürbare Entlastung im Bereich der sozialen Nachsorge.

Mobilität_

Sozialforum Dortmund

Mobil sein

Mobilität muss für alle möglich sein. Auch wenn die Vernetzung vermittels moderner Medien weiter voranschreitet, kann und darf dies die persönliche Begegnung nicht ersetzen. Räumliche Mobilität ist wesentliche Voraussetzung für eine aktive Teilhabe am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben. In der Realität stehen dem häufig physische und andere Barrieren entgegen.

- > Dort, wo es möglich und auch städtebaulich vertretbar ist, sollten die noch vorhandenen Lücken beim stufenlosen Einstieg zur Stadtbahn geschlossen werden. In Anbetracht des fortgeschrittenen Alters vieler Anlagen und der dadurch bedingten wachsenden Zahl an Störungen sollten zudem die Wartungsintervalle bei Aufzügen und Rolltreppen in den Stadtbahnanlagen verkürzt werden. Eintretene Störungen müssen innerhalb kürzester Zeit (max. 1 – 2 Tage) behoben werden, um die Zugänglichkeit der Stadtbahn für ältere Menschen und Fahrgäste mit Kinderwagen oder schweren Einkäufen sicherzustellen.

Sozialticket-Angebote

Nicht alle können sich Fahrten mit Bus und Bahn finanziell leisten. Dabei gibt es mittlerweile in ganz NRW Sozialticket-Angebote. Doch auch die sind nicht für alle Menschen erschwinglich.

Eigentlich sollte man davon ausgehen können, dass sich auch Menschen im Sozialleistungsbezug (Grundsicherung im Alter, Bürgergeld oder Leistungen nach AsylBLG) normale Tickets im ÖPNV leisten können. Schließlich wird vom Gesetzgeber behauptet, die gesetzlichen Leistungen deckten das physische und kulturelle Existenzminimum und schützten die Betroffenen vor Armut.

Doch leider reichen die Sozialleistungen bei weitem nicht aus. Für die normalen Tarife im ÖPNV und SPNV würde das Geld beispielsweise nie reichen. Daher war es gut und richtig, in den Verkehrsverbänden spezielle Sozialtarife einzuführen. Doch viele Jahre lang waren selbst die ermäßigten Tarife teurer noch als das, was im Regelsatz für die Nutzung des ÖPNV vorgesehen war, sodass im Laufe der Zeit die Nachfrage nach Sozialtickets im VRR sogar zurückgegangen ist.

2024 war das erste – und bislang einzige – Jahr, in dem die VRR-Preise für Sozialtickets etwas unter dem Regelsatzanteil blieben. Und das galt auch für das „Deutschlandticket Sozial“, das wenige Monate zuvor als weiteres Angebot für diesen Berechtigtenkreis eingeführt worden war. Doch damit ist schon wieder Schluss, denn zum Jahresbeginn 2025 wurde das „Deutschlandticket Sozial“ um 9 Euro bzw. 23 % teurer. Auch der VRR hat seine Fahrpreise deutlich erhöht, während es bei den Sozialleistungen eine Nullrunde gab.

In Zahlen:

- Aktueller monatlicher Regelsatzanteil für „Fremde Verkehrsleistungen“ (nach SGB II/SGB XII): 45,52 €
- Preis Deutschlandticket 2025: regulär 58 € im Monat, Deutschlandticket Sozial in NRW 48 €
- Preis VRR-Sozialticket 2025 (Gültigkeit begrenzt auf eine Stadt!): 47,60 €, im Abo 41,80 €

Obendrein ist die weitere Finanzierung des Deutschlandtickets – und damit auch aller vergünstigten Varianten – über das Jahr 2025 hinaus durch die Absage einiger Bundesländer infrage gestellt.

- > Forderungen: Die Stadt möge sich dafür einsetzen, dass das D-Ticket einschließlich der ermäßigten Varianten für Betriebe, Schüler und Einkommensschwache über das Jahr 2025 hinaus erhalten bleibt. Im Zuge der Verhandlungen um die künftige Finanzierung sollte versucht werden, bundesweit einen einheitlichen Sozialtarif unter finanzieller Beteiligung auch des Bundes zu schaffen.

Abo-Zwang

Eine weitere Barriere, die den Absatz an ermäßigten Deutschlandtickets bremst, ist der Abo-Zwang. Dieser schließt erstens Leute aus, deren Bonität und/oder Zahlungsmoral vom jeweiligen Verkehrsunternehmen als zu schlecht eingestuft wird, um mit ihnen einen Abo-Vertrag zu schließen (eine Einschränkung, die leider allzu häufig Leute mit wenig Geld trifft). Die von DSW21 als Alternative angebotene Barzahlungslösung ist leider zu anspruchsvoll, um im größeren Umfang genutzt zu werden. Zweitens ist eine Abo-Lösung aber auch für Menschen unattraktiv, die keine Vielfahrer*innen sind.

- > Die Stadt möge sich dafür einsetzen, dass der Abo-Zwang beim „Deutschlandticket Sozial“ entfällt und das Ticket auch als einzelne Monatskarte erhältlich ist. Gegenüber dem VRR möge die Stadt darauf drängen, dass als Alternative zur ermäßigten Monatskarte auch vergünstigte Vierertickets angeboten werden. Von der geplanten Abschaffung der Bargeldzahlung in Bussen und Bahnen ist abzusehen, denn auch dies würde für einen Teil der Fahrgäste eine zusätzliche Barriere bedeuten.

Fahren ohne gültigen Fahrschein

Noch immer wird das Fahren ohne gültigen Fahrschein als Straftat behandelt. Kann der Kunde das von ihm geforderte „Erhöhte Beförderungsentgelt“ nicht aufbringen, droht eine Geldstrafe oder sogar eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr. Das ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Ein Bündnis von Wissenschaftlern forderte kürzlich die Abschaffung des entsprechenden Paragraphen im Strafgesetzbuch (§ 265a). Und es gibt bereits etliche Städte, in denen auf Beschluss des Rates auf Strafanzeigen wegen Schwarzfahrens verzichtet wird (u.a. Düsseldorf, Köln, Bonn und Münster).

- > Die Stadt möge sich gegenüber DSW21 und dem VRR dafür einsetzen, dass das Fahren ohne gültigen Fahrschein auch im Ruhrgebiet nicht länger als Straftat verfolgt wird.



Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk
Dortmund



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Dortmund



Mieterverein
Dortmund und
Umgebung e.V.



arm_in_Arm

„arm_in_Arm“ ist ein Netzwerk aus Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Gewerkschaften und Mieterverein. Entwickelt hat sich das Netzwerk aus der gemeinsamen Armutskonferenz, der in den folgenden Jahren viele Aktivitäten folgten. Das Netzwerk arbeitet jetzt kontinuierlich und setzt sich mit der Armut in Dortmund auseinander. Es trägt das Thema Armut in die Stadtgesellschaft und die Politik. Über unterschiedliche Veranstaltungen werden die verschiedenen Formen der Armut mit ihren vielfältigen Folgen in den Blickpunkt genommen.

Mitglieder: WEGA DER VEREIN (Koordination) | DGB Dortmund-Hellweg | AWO Unterbezirk Dortmund
Der Paritätische Dortmund | Diakonisches Werk Dortmund und Lünen gGmbH | Caritas Dortmund
Evangelische Kirche in Dortmund – Lünen – Selm | Katholische Stadtkirche Dortmund
Jüdische Kultusgemeinde Dortmund K.d.ö.R. | Deutsches Rotes Kreuz | Schuldnerberatung Dortmund
bodo e.V. | Gast-Haus. Ökumenische Wohnungslosen-Initiative e.V. | ObdachlosenKaffee St. Reinoldi
Deutscher Kinderschutzbund Dortmund e.V. | Frauenzentrum Huckarde 1980 e.V.
Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V. | Deutscher Mieterbund

arm_in_Arm

WEGA – Der Verein e.V.
c/o DGB Dortmund
Ostwall 17-21
44135 Dortmund
Telefon: 02 31 . 55 70 44 - 0